


Besuchsordnung



STEZKA KORUNAMI STROMŮ KRKONOŠE s.r.o.

Jeder Besucher ist verpflichtet beim Eintritt auf den Baumwipfelpfad und in den Raum des Natur-Kinderparks diese Besuchsordnung kennenzulernen und alle Bestimmungen einzuhalten.

1. Der Eintritt auf den Baumwipfelpfad ist nur während der Öffnungszeiten möglich, und zwar mit der geltenden Eintrittskarte.
2. Kinder unter 12 Jahren können den Baumwipfelpfad nur in der Begleitung von einer Erwachsenen Person betreten.
3. Erwachsene Personen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich, die sie begleiten.
4. Der Eintritt auf den Baumwipfelpfad, der Eintritt auf die Erlebnisattraktionen und deren Nutzung ist nur auf eigene Gefahr der Besucher.
5. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass der Betreiber berechtigt ist bei den Besuchern vor dem Eintritt auf den Baumwipfelpfad, beziehungsweise während des Aufenthalts der Besucher auf dem Baumwipfelpfad, die Kontrolle ihrer Gepäckstücke zwecks der Sicherung durchzuführen, ob es sich in den Gepäckstücken gefährliche Gegenstände nicht befinden, die die Sicherheit, die Gesundheit oder das Leben anderer Besucher bedrohen, eventuell ob es sich in den Gepäckstücken Tiere nicht befinden. Der Besucher verpflichtet sich vor dem Betreiber auf Verlangen das Gepäck zu öffnen und den Inhalt zu zeigen. Ein Besucher, in dessen Gepäck Gegenstände festgestellt werden, die fähig sind die Sicherheit, die Gesundheit oder das Leben anderer Besucher zu bedrohen, oder ein Besucher, in dessen Gepäck ein Tier festgestellt wird, wird auf den Baumwipfelpfad nicht eingelassen, bzw. wird von dem Baumwipfelpfad ohne den Anspruch auf Ersatz des Eintrittsgelds verwiesen.
6. Die Erlebnisattraktionen (Adrenalinhaltestellen) können aus den Sicherheitsgründen immer nur von einer Person genutzt werden.
7. Jeden Unfall, der auf dem Baumwipfelpfad oder im Raum des Natur-Kinderparks erlitten wird, soll der Besucher unverzüglich nach der Entstehung dem Betreiber des Baumwipfelpfads bei der Kasse des Objekts melden. Für die Unfälle, die vor allem infolge der Vernachlässigung der Pflichtvorsicht des Besuchers oder infolge der Vernachlässigung der Aufsicht über die Personen entstehen, über die der Besucher die Aufsicht ausüben soll, ist der Betreiber des Baumwipfelpfads nicht verantwortlich.
8. Für die Sachen, in dem Raum des Baumwipfelpfads abgelegt werden, und zwar einschließlich der Räume des Natur-Kinderparks und des Sandkastens, ist der Betreiber nicht verantwortlich, weil es sich um dazu bestimmte Räume handelt.
9. Der Baumwipfelpfad wird mit den Rettungswegen versehen, die von dem Betreiber auf den einzelnen Stellen des Baumwipfelpfads mit dem Zeichen  markiert werden. Diese Rettungswege sollen die Besucher ausschließlich im Fall der Entstehung des Brands oder auf Anordnung des Betreibers nutzen. Bei der Nutzung der Rettungswege beim Brand sind die Besucher verpflichtet sich nach den Instruktionen des Betreibers und der Feuerwehrleute zu richten.

Die Besucher des Baumwipfelpfads haben folgendes verboten:

- sich auf dem Baumwipfelpfad außer der Öffnungszeiten aufzuhalten
 - den Baumwipfelpfad mit den Tieren zu betreten (beim Eingang sind für sie Sonderboxen vorbereitet, wo die Besucher während des Besuchs Ziere ohne die Furcht lassen können)
 - den Baumwipfelpfad auf den Rollschuhen, auf dem Roller, mit dem Fahrrad oder in den Skischuhen zu betreten
 - die Räume zu betreten, die für die Besucher nicht bestimmt sind
 - sich über die Brüstung zu beugen
 - jede beliebige Gegenstände aus dem Baumwipfelpfad und aus dem Aussichtsturm zu werfen
 - Abfälle außer die dazu bestimmten Stellen zu werfen
 - zu rauchen, Feuer anzumachen, mit dem offenen Feuer handzuhaben
 - den Baumwipfelpfad unter Alkoholeinfluss zu betreten und Alkohol auf dem Baumwipfelpfad einzunehmen, mit Ausnahme von Veranstaltungen und Verkostungen, die vom Baumwipfelpfad organisiert werden.
 - den Baumwipfelpfad unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder giftigen Substanzen zu betreten und verwenden Sie diese Substanzen auf dem Baumwipfelpfad
 - den Baumwipfelpfad unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rausch- oder toxischen Mittel zu betreten und Alkohol oder andere Rausch- oder toxische Mittel auf dem Baumwipfelpfad einzunehmen
 - unberechtigt die Rettungswege zu nutzen.
 - auf den Baumwipfelpfad gefährliche Gegenstände zu bringen, die fähig sind die Sicherheit, die Gesundheit oder das Leben anderer Besucher zu bedrohen (z.B. Messer, andere Waffen, Gegenstände, die als Waffen genutzt werden können, Sprengstoffe usw.)
11. Bei widerrechtlichen Handeln, im Fall der Verletzung der Vorschriften, sowie im Fall der Verletzung dieser Besuchsordnung ist ein Arbeitnehmer des Betreibers berechtigt den Besucher von dem Baumwipfelpfad ohne den Anspruch auf den Ersatz des Eintrittsgelds zu verweisen, bzw. den Besucher ohne den Anspruch auf die Rückgabe des Eintrittsgeld auf den Baumwipfelpfad nicht einzulassen. Der Betreiber ist berechtigt andere erforderliche Maßnahmen zu treffen.
 12. Im Fall der plötzlichen Änderung des Wetters (Gewitter, Sturm usw.) sind die Besucher verpflichtet sich nach den Instruktionen der Arbeitnehmer des Betreibers zu richten und den Baumwipfelpfad sofort zu verlassen, und zwar ohne den Anspruch der Rückgabe des Eintrittsgelds.
 13. Die Besucher nehmen zur Kenntnis, dass auf dem Baumwipfelpfad bei der Angelegenheit verschiedener Aktionen von dem Betreiber Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden können und geben dazu die Zustimmung. Die Besucher stimmen der Veröffentlichung von Fotos zu, die auf dem Baumwipfelpfad gemacht werden und darauf sie abgebildet sind, und zwar auf den Webseiten www.stezkkrkonose.cz a www.facebook.com/stezkakorunamistromukrkonoše, bzw. stimmen sie der Nutzung und der Verbreitung dieser Fotos für die Werbezwecke des Betreibers auf einer anderen Weise zu. Die Unstimmigkeit mit der Aufnahme der Gestalt oder mit der möglichen Nutzung und Verbreitung so abgebildeten Gestalt sind die Besucher verpflichtet ausdrücklich dem Betreiber in schriftlicher Form mitzuteilen, bevor sie den Baumwipfelpfad betreten.
 14. Der Betreiber macht die Besucher des Baumwipfelpfads aufmerksam, dass der Raum der Kassen durch den Betreiber während der Öffnungszeiten des Baumwipfelpfads durch das Kamerasystem überwacht wird und dass eine Bildaufnahme gemacht wird. Die gemachte Bildaufnahme wird in dem Fall genutzt, dass es in diesem Raum zu einem Verlust, zur Entfremdung oder Beschädigung des Vermögens der Besucher oder des Betreibers oder zu einem ähnlichen Ereignis kommt. In einem solchen Fall wird die gemachte Bildaufnahme den entsprechenden Staatsorganen übergeben, und zwar vor allem der Polizei der Tschechischen Republik.
 15. Weitere Informationen über die Rechte der Besucher nach dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg. über den Schutz von persönlichen Daten, in der vollen Fassung, können auf www.uouu.cz festgestellt werden.

Wendelrutsche:

- Die Fahrt auf der Wendelrutsche ist für Kinder 120 cm bestimmt, und zwar auf einer Sonderunterlage und immer für eine Person. Im Fall der ungünstigen meteorologischen Bedingungen ist die Wendelrutsche geschlossen.

Natur-Kinderpark:

1. Der Besucher des Natur-Kinderparks verpflichtet sich vor dem Eintritt in den Raum des Natur-Kinderparks die entsprechenden Bestimmungen der Besucherordnung des Baumwipfelpfads und diese Bestimmungen, sowie den Auszug aus dieser Besuchsordnung kennenzulernen und einzuhalten, der auf der Informationstafel direkt beim Areal des Natur-Kinderparks platziert ist.
2. Der Natur-Kinderpark und der Sandkasten im Areal des Baumwipfelpfads, sowie die Spielelemente auf diesen Attraktionen des Betreibers sind für die Erwachsenen und für Kinder über 3 Jahre bestimmt.
3. Bei der Nutzung der Spielelemente in dem Natur-Kinderpark ist es bei jedem einzelnen Spielelement nötig die offenbaren Konstruktionseigenschaften zu beachten, vor allem handelt es sich um die Tragfähigkeit, und auch eigene physischen Fähigkeiten und den Gesundheitszustand zu berücksichtigen. Die Personen mit einer Behinderung wägen den Eintritt auf den Baumwipfelpfad in Abhängigkeit von dem Typ und der Stufe der Behinderung ab.
4. Bei der Nutzung der Spielelemente in dem Natur-Kinderpark ist es verboten Lebensmittel oder Getränke zu verzehren, zu kauen oder die Spielelemente mit anderen Gegenständen in dem Mund zu nutzen.
5. Für die Sicherheit der Kinder bei der Nutzung der Attraktionen in dem Natur-Kinderpark sind die Erwachsenen verantwortlich, in deren Begleitung die Kinder den Natur-Kinderpark im Areal des Baumwipfelpfads besuchen. Der Betreiber des Baumwipfelpfads ist für den Schaden auf der Gesundheit, bzw. auf dem Leben der Besucher nicht verantwortlich, der vor allem infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Besuchsordnung oder infolge der Vernachlässigung der Pflichtvorsicht des Besuchers oder infolge des Überschätzens der physischen Eigenschaften des Besuchers oder der im Zusammen mit der Vernachlässigung der Vorsicht über dem minderjährigen oder dem voll unmündigen Besucher von der Person entstanden ist, die verpflichtet ist die Aufsicht auszuüben.
6. Der Natur-Kinderpark und der Sandkasten sollen die Besucher ausschließlich in einer geeigneten Kleidung und Schuhen nutzen. Aus den Sicherheitsgründen ist es nicht geeignet den Natur-Kinderpark und den Sandkasten mit der Armbanduhr und den Schmuckstücken zu betreten, lange Haare sollen vor der Nutzung der Spielelemente aufgrund der Sicherheit zusammengebunden werden. Für den Verlust oder die Beschädigung der Kleidung, der Schuhe, der Armbanduhr, der Schmuckstücke oder anderer Teile der Kleidung im Raum des Baumwipfelpfads bei der Nutzung der Attraktionen ist der Betreiber nicht verantwortlich.
7. Der Natur-Kinderpark ist kein Kinderspielplatz. Die Personen sollen bei der Nutzung der Spielelemente mithilfe des Spotings gesichert werden. Jedes einzelnes Spielelement kann in jedem Moment nur von einer Person genutzt werden.
8. Im Areal des Natur-Kinderparks darf man nicht rauchen, Feuer anzünden oder sich mit offenem Feuer bewegen.
9. Die Rechte und die Pflichten der Besucher und des Betreibers, die durch diese Besuchsordnung nicht geregelt sind, richten sich vor allem nach dem Gesetz Nr. 89/2012. Slg., des Bürgerlichen Gesetzbuches in der geltenden Fassung und nach der gültigen Rechtsordnung der Tschechischen Republik.

10. Falls es zwischen dem Betreiber und dem Besucher – dem Verbraucher zur Entstehung eines Verbraucherstreits von dem Vertrag über die Dienstleistungen kommt, der nach gegenseitiger Vereinbarung nicht gelöst werden kann, kann der Besucher – der Verbraucher einen Antrag auf die außergerichtliche Lösung eines solchen Streits bei dem bestimmten Subjekt für die außergerichtliche Lösung der Verbraucherstreite einzureichen, und zwar bei: Tschechische Handelsinspektion, Zentralinspektorat - Abteilung ADR, Štěpánská 15, 120 00 Prag 2, E-Mail: adr@coi.cz, Web: adr.coi.cz

In dringlichen Fällen rufen Sie telefonisch an:

112 | Europäische Nummer des Notrufs 156 | Stadtpolizei
155 | Rettungsdienst 150 | Feuerwehr
158 | Polizei

Betreiber: STEZKA KORUNAMI STROMŮ KRKONOŠE s.r.o., mit Sitz in Krkonošská e. Nr. 350, PLZ 542 25 Janské Lázně, Id.-Nr.: 04448618, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Hradec Králové, Abteilung C, Einlage 35860,
Verantwortliche Person: Miroslav Matas - Direktor, Telefon: +420 499 110 019

Die Besuchsordnung wurde am 1.7. 2017 ausgestellt
Gültigkeit der Besuchsordnung von 03.07.2017

www.stezkkrkonose.cz